

Beschlussvorlage	Datum: 30.03.2012	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Büroeinheit und 35 WE, Tiefgarage in 2 Ebenen mit 35 Stellplätzen" Rostock, Am Vögenteich 27, 28, 29; Augustenstr. 60a, Az: 00113-12		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.04.2012	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
15.05.2012	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Büroeinheit und 35 WE, Tiefgarage in 2 Ebenen mit 35 Stellplätzen“ Rostock, Am Vögenteich 27, 28, 29; Augustenstr. 60a, Az: 00113-12, wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 3x Grundrisse, 2x Schnitte, 2 x Ansichten

